Landkreis Wittmund
Der Landrat
Sozial- und Jugendamt
50

Vorlagen-Nr.
0123/2013

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

⇩ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Haushaltsausschuss	11.12.2013	
Kreisausschuss	16.12.2013	
Kreistag	19.12.2013	

Betreff:

Änderung der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Wittmund und den Gemeinden des Landkreises Wittmund über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe

Sachverhalt:

Gemäß § 24 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) ist der Landkreis als Träger der öffentlichen Jugendhilfe zuständig für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen. Gemäß der o. a. Vereinbarung wird die Aufgabe von den Gemeinden wahrgenommen.

Die Gemeinden erhalten hierfür seit dem Jahre 2003 für jeden genehmigten Platz in einer Kindertagesstätte einen Betriebskostenzuschuss nach einem Indikatorenmodell. Die Höhe der Pauschalbeträge ist seit 2003 unverändert, in der Zwischenzeit wurden lediglich Werte für Krippengruppen, Hortgruppen und Ganztags-Integrationsgruppen zusätzlich aufgenommen. Zuletzt wurde die Vereinbarung im Jahre 2009 angepasst. Derzeit sind die Pauschalen wie folgt gestaffelt:

genehmigter Platz in der:	Indikator:	Pauschalbetrag:
Regelkindergartengruppe, Kinderkrippe, Hortgruppe	1,0	270,00 EUR
Gruppe im Spielkreis und in Kleiner Kindertagesstätte	0,7	189,00 EUR
Integrationsgruppe	1,4	378,00 EUR
Ganztagsgruppe	2,0	540,00 EUR
Ganztags-Integrationsgruppe	2,2	594,00 EUR

Die Gemeinden drängen bereits seit längerer Zeit auf eine Anpassung der Betriebskostenzuschüsse, da die Kosten für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen stark gestiegen sind. Um eine verlässliche Datengrundlage zu bekommen, wurden für alle Kindertagesstätten im Landkreis Wittmund die Einnahmen und Ausgaben der Jahre 2003, 2009 und 2012 ermittelt. Aus dieser Erhebung war zu erkennen, dass der Zuschussbedarf der Gemeinden von 2009 bis

2012 um 30,7 % gestiegen und von 2003 bis 2012 um 72,7 % gestiegen ist. Die Gemeindevertreter forderten daraufhin eine Anhebung der bisherigen Basispauschale um 73 % auf 467 €, die Berücksichtigung von Krippengruppen mit einem erhöhten Faktor von 1,6 sowie einen Zuschlag von 50,00 € pro Platz für die Inselgemeinden. Erkennbar war aus der Erhebung aber auch, dass die Kostenentwicklung in den einzelnen Gemeinden sehr unterschiedlich verlaufen ist. Nach weiteren Diskussionen mit den Bürgermeistern der Gemeinden wurde schließlich folgender Kompromissvorschlag für eine Anpassung der Betriebskostenzuschüsse erarbeitet:

Ab dem Jahre 2014 wird die Basispauschale für einen Regelplatz auf 400,- EUR angehoben (+ 48,15 %). Krippengruppen werden ab diesem Zeitpunkt mit dem Faktor 1,6 berücksichtigt. Für die Inselgemeinden ist ein Zuschlag in Höhe von 50,- EUR je Platz vorgesehen. Es ergeben sich folgende Zuschussbeträge:

genehmigter Platz in der:	Indikator	Betrag je Platz (Festland)	Betrag je Platz (Inselgemeinden)
Regelkindergartengruppe, Hortgruppe	1,0	400,00 EUR	450,00 EUR
Krippengruppe	1,6	640,00 EUR	690,00 EUR
Gruppe in Spielkreis oder Kleiner Kindertagesstätte	0,7	280,00 EUR	330,00 EUR
Integrationsgruppe	1,4	560,00 EUR	610,00 EUR
Ganztagsgruppe	2,0	800,00 EUR	850,00 EUR
Ganztags-Integrationsgruppe	2,2	880,00 EUR	930,00 EUR

Des Weiteren sind die folgenden Änderungen der Vereinbarung mit den Gemeinden abgesprochen worden:

1. Der Begriff „Zuschuss“ soll durch den Begriff „finanzielle Beteiligung“ ersetzt werden.
2. Es wird eine eindeutige Formulierung des Kündigungsrechts aller Vertragsparteien (6 Monate zum Jahresende) in der Vereinbarung aufgenommen.
3. Die neue Vereinbarung enthält eine Dynamisierungsklausel:

   Die finanzielle Beteiligung wird jährlich, erstmalig zum 01.01.2015, entsprechend den Tariflohnsteigerungen für Erzieher/Erzieherinnen angepasst. Hierfür wird die Basispauschale entsprechend den linearen Tarifsteigerungen des Vorjahres in der Entgeltgruppe S 6 TvöD-SuE angepasst und jeweils auf einen vollen Euro-Betrag auf- bzw. abgerundet. Die übrigen Pauschalbeträge werden entsprechend den jeweiligen Indikatoren angeglichen.

Seitens der Gemeinden wurde aufgrund der hohen Kostenbelastung im Bereich der Kindertagesstätten, insbesondere auch durch den inzwischen erfolgten Krippenausbau, eine rückwirkende Anhebung zum 01.01.2013 gefordert. Auch hier wurde ein Kompromissvorschlag erarbeitet, der vorsieht, die Pauschalbeträge rückwirkend für das Jahr 2013 mit der Hälfte des Erhöhungsbetrages anzupassen.

Hieraus ergeben sich für das Jahr 2013 folgende Pauschalbeträge:

genehmigter Platz in der:	Indikator	Betrag je Platz
Regelkindergartengruppe, Krippengruppe, Hortgruppe	1,0	335,00 EUR
Gruppe in Spielkreis oder Kleiner Kindertagesstätte	0,7	234,50 EUR
Integrationsgruppe	1,4	469,00 EUR
Ganztagsgruppe	2,0	670,00 EUR
Ganztags-Integrationsgruppe	2,2	737,00 EUR

Die Differenzbeträge für das Jahr 2013 zu den bereits ausgezahlten Betriebskostenzuschüssen sollen den Gemeinden im Jahre 2014 ausgezahlt werden.

Die Neufassung der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Wittmund und den Gemeinden des Landkreises Wittmund über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe ist als Anlage beigefügt. Die endgültige Zustimmung der Gemeinden steht noch aus. Die v.g. Vereinbarung wird zu finanziellen Mehraufwendungen im Haushaltsjahr 2013 und in den Folgejahren führen. Im Jahre 2013 wird durch die nachträgliche Erhöhung der Pauschalen ein überplanmäßiger Aufwand in Höhe von 127.439,75 € entstehen. Ab dem Haushaltsjahr 2014 ist mit einem Gesamtaufwand bezüglich der finanziellen Beteiligung des Landkreises an den Betriebskosten der Kindertagesstätten in Höhe von 862.160,00 € zu rechnen. Dies entspricht einem Mehraufwand von 214.052,25 € gegenüber dem Vorjahr.

Finanzierung:

1. Gesamtkosten		2. jährliche Folgekosten		3. objektbezogene Einnahmen	
	keine		keine		keine
862.160 € (2014)	☐	€	☐	€	☐

<u>Haushaltsmittel</u>
Produktkonto: 3.6.5.01

☐ Noch zur Verfügung: €
☒ stehen nicht zur Verfügung

Beschlussvorschlag:

1. Der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Wittmund und den Gemeinden des Landkreises Wittmund über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe wird in der als Anlage beigefügten Neufassung zugestimmt.

2. Für die Nachzahlung der Betriebskostenzuschüsse wird einem überplanmäßigen Aufwand für das Haushaltsjahr 2013 in Höhe von 127.439,75 € zugestimmt.

Wittmund, den 28.11.2013

gez. *Herr Uwe Cassens*

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

Vereinbarung mit Gemeinden